

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.037.020

Wien, am 8. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2021 unter der **Nr. 4969/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kapazitätsauslastung von Asylunterkünften im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden im Jahr 2020 neue (Unter-)Miet- oder Leihverträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylwerbern vom Bundesministerium für Inneres abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wer sind die Vertragspartner und Eigentümer?*
- *Wenn ja, wie hoch sind monatlich Miete und Betriebskosten?*

Nein.

Zu den Fragen 4 bis 7 und 10:

- *Sind noch alle in der 414/AB vom 19.2.2020 zu 410/J (XXVII. GP) zu den Fragen 3 und 4 genannten Verträge aufrecht?*
- *Wenn nein, welche Verträge sind nicht mehr aufrecht?*
- *Wenn nein, aus welchen Gründen sind diese Verträge nicht mehr aufrecht?*

- *Wie stellt sich die derzeitige jeweilige Nutzung der einzelnen Objekte, ggf. inklusive neuer Objekte, dar?*
- *Wie groß waren im Jahr 2020 die Gesamtbelagskapazitäten, jeweils gegliedert nach allen Betreuungseinrichtungen zur Unterbringung von Asylwerbern?*

Hinsichtlich der in der Beantwortung 414/AB zur parlamentarischen Anfrage Nr. 410/J, Fragen 3 und 4, genannten Verträge stehen folgende Objekte wie folgt in Verwendung:

Bundesbetreuungseinrichtungen seit 2014	Derzeitige Nutzung	Kapazitäten
	(Stand: 14. Jänner 2021)	
BBE Schwechat (2320 Schwechat)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	450
BBE Klingenbach (7013 Klingenbach)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	80
BBE Graz-Andritz (8045 Graz-Andritz)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	200
BBE Kärnten (9570 Rappitsch)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	186
BBE Villach (9500 Villach)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	364
BBE Bergheim (5101 Bergheim)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	450
BBE Innsbruck (6391 Fieberbrunn)	Aktive Bundesbetreuungseinrichtung	140
BBE Korneuburg (2100 Korneuburg)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	100
BBE Leoben (8700 Leoben)	Materialdepot	450
BBE Steinhaus (8686 Steinhaus am Semmering)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	194
BBE Steiermark (8055 Graz-Puntigam)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	200
BBE Wörthersee (9020 Klagenfurt)	Materialdepot	450
BBE Finkenstein (9581 Ledenitzen)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	80
BBE Frankenburg (4873 Frankenburg)	Materialdepot	250
BBE Steyregg (4221 Steyregg)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	140
BBE Salzkammergut (4694 Ohlsdorf)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	150
BBE Salzburg (5020 Salzburg)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung - Vorsorgekapazität	76

BBE Mondsee (5310 Mondsee)	stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtung – Vorsorgekapazität	150
----------------------------	---	-----

Die restlichen in der Beantwortung 414/AB zur parlamentarischen Anfrage Nr. 410/J, Fragen 3 und 4, genannten Verträge sind aufgrund Zeitablaufs bzw. Aufkündigung infolge Stilllegung bzw. Schließung der Betreuungseinrichtungen (BBE) nicht mehr aufrecht.

Die angeführten Gesamtkapazitäten beziehen sich auf die in den BBE zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze ohne Berücksichtigung der aktuellen COVID-19 bedingten Reduzierung der Kapazitäten.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie hoch waren im Jahr 2020 die Mietkosten - gegliedert nach allen Betreuungseinrichtungen zur Unterbringung von Asylwerbern - insgesamt und wie veränderten sich diese Kosten im Vergleich zu 2019?*
- *Wie hoch waren im Jahr 2020 die Betriebskosten - gegliedert nach allen Betreuungseinrichtungen zur Unterbringung von Asylwerbern - insgesamt und wie veränderten sich diese Kosten im Vergleich zu 2019?*

Hinsichtlich der in der Beantwortung zur Frage 4 genannten BBE stellen sich die jährlichen Miet- und Betriebskosten für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 wie folgt dar:

Bundesbetreuungseinrichtungen	Mietkosten in € (Zahlungen an Bestandgeber)		Betriebskosten in € (inkl. Nachzahlung)	
	2019	2020	2019	2020**
BBE Schwechat (2320 Schwechat)	312.342	288.467*	62.666	66.000*
BBE Klagenfurt (7013 Klagenfurt)	---	33.706*	---	11.565*
BBE Graz-Andritz (8045 Graz-Andritz)	301.881	276.724*	141.813	121.445*
BBE Kärnten (9570 Rappitsch)	223.390	211.379*	35.827	18.700*
BBE Villach (9500 Villach)	23.238	31.102*	---	---
BBE Bergheim (5101 Bergheim)	590.279	541.089*	143.410	176.000*
BBE Innsbruck (6391 Fieberbrunn)	32.870	30.131*	3.558	---
BBE Korneuburg (2100 Korneuburg)	380.823	387.294	8.335	7.200

BBE Leoben (8700 Leoben)	316.501	290.126*	34.108	32.842*
BBE Steinhaus (8686 Steinhaus am Semmering)	518.205	351.665	138.450	97.013
BBE Steiermark (8055 Graz-Puntigam)	---	---	---	---
BBE Wörthersee (9020 Klagenfurt)	234.000	214.500*	5.919	66.000*
BBE Finkenstein (9581 Ledenitzen)	172.200	177.322	30.600	30.600
BBE Frankenburg (4873 Frankenburg)	300.000	275.000*	13.384	16.500*
BBE Steyregg (4221 Steyregg)	297.960	297.960	28.800	28.800
BBE Salzkammergut (4694 Ohlsdorf)	---	---	---	---
BBE Salzburg (5020 Salzburg)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BBE Mondsee (5310 Mondsee)	---	---	---	---

*Seit Übernahme der operativen Agenden der Bundesgrundversorgung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH erfolgt die Vorschreibung der monatlichen Miet- und Betriebskosten per 1. Dezember 2020 gegenüber dieser, weshalb die oben angeführten Miet- und Betriebskosten für das Jahr 2020 den Zeitraum Jänner bis November 2020 betreffen.

** Die angeführten Beträge beziehen sich auf Akontozahlungen für das Jahr 2020. Die Bekanntgabe der endgültigen Höhe der Betriebskosten für das Jahr 2020 kann mangels Vorliegens der finalen Betriebskostenabrechnungen noch nicht erfolgen.

Die BBE Klingenbach wurde 2019 nicht zur Unterbringung von Asylwerbern im Rahmen der Grundversorgung genutzt.

Für die BBE Innsbruck liegt noch keine Betriebskostenabrechnung für 2020 vor.

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung können zur BBE Salzburg keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 11, 12, 14 und 15:

- *Wie hoch war - gegliedert nach allen Betreuungseinrichtungen zur Unterbringung von Asylwerbern - jeweils die durchschnittliche Auslastung der Kapazitäten in Prozent?*

- *Wie verhält sich die Auslastung der Kapazitäten in Prozent jeweils zu den Jahren 2018 und 2019?*
- *Wie hoch war im Jahr 2020 in den jeweiligen Erstaufnahmezentren die durchschnittliche Auslastung der Kapazitäten in Prozent?*
- *Wie verhält sich die Auslastung der Kapazitäten in Prozent jeweils zu den Jahren 2018 und 2019?*

Eine Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 13:

- *Wie hoch waren im Jahr 2020 die Gesamtelagskapazitäten in den jeweiligen Erstaufnahmezentren?*

Erstaufnahmestelle	Kapazitäten
EAST Ost	1.490
EAST West	210
EAST Flughafen	28

Zur Frage 16:

- *Wie war jeweils in den Monaten Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 2020 der Belagstand in den Erstaufnahmezentren jeweils mit Stand am letzten Werktag des jeweiligen Monats?*

Belagstand (Stand am letzten Werktag des jeweiligen Monats)							
Erstaufnahmestelle	Juni 2020	Juli 2020	Aug. 2020	Sept. 2020	Okt. 2020	Nov. 2020	Dez. 2020
Erstaufnahmestelle OST/BBE Ost (2514 Traiskirchen)	492	565	610	695	642	707	561
Erstaufnahmestelle WEST/ BBE West (4880 St. Georgen)	63	95	90	74	114	126	71
Erstaufnahmestelle Flughafen (1300 Flughafen Wien)	0	0	4	0	4	1	1

Zu den Fragen 17 bis 23:

- *Sind für das Jahr 2021 etwaige neue (Unter-)Miet- oder Leihverträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylwerbern vom Bundesministerium für Inneres geplant?*
- *Wenn ja, welche konkreten Planungen gibt es hier?*
- *Wenn ja, wo sollen etwaige neue Einrichtungen entstehen?*
- *Wenn ja, warum ist das erforderlich?*
- *Sind für das Jahr 2021 Beendigungen von (Unter-)Miet- oder Leihverträgen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylwerbern seitens des Bundesministeriums für Inneres zu erwarten oder beabsichtigt?*
- *Wenn ja, welche Verträge werden beendet?*
- *Wenn ja, aus welchem Grund werden diese beendet?*

Meinungen und Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Karl Nehammer, MSc

